

Modul 3

Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit

Stellungnahme kurzgefasst

1. Der Vorschlag zielt auf eine bessere Handhabbarkeit und konsequentere Umsetzung der bereits heute geltenden Zumutbarkeitsbestimmungen durch mehr Transparenz.
2. Verschärfte Zumutbarkeitsbedingungen können die Verbindlichkeit des Vermittlungsprozesses erhöhen, das generelle Arbeitsplatzdefizit aber nicht lindern. Verschärfte Zumutbarkeitskriterien könnten zudem eine suboptimale Allokation von Arbeitskräften erzeugen, die jedoch auch die Arbeitgeber (vermutlich) nicht akzeptieren würden.
3. Eine Staffelung von Sperrzeiten und Leistungskürzungen, die den Anlass genauer berücksichtigt, kann die Wirksamkeit von Sanktionen und die Verbindlichkeit des Vermittlungsprozesses erhöhen. In der Ausgestaltung sollte darauf geachtet werden, dass vorübergehende Kürzungen nicht Sozialhilfeanträge auslösen.

Stellungnahme im Detail

Neue Zumutbarkeit: Generell ist die Bereitschaft der Arbeitslosen zu Zugeständnissen hoch (vgl. „Mobilitätstabelle“), sofern sich mit dem neuen Arbeitsplatz Perspektiven verbinden.

Geografische Aspekte: Der Umfang der zumutbaren regionalen Mobilität sollte möglichst frühzeitig vereinbart werden. Die Bedingungen, unter denen Mobilitätsprämien für eine Arbeitsaufnahme außerhalb des Wohnortes gezahlt werden, sollten frühzeitig verbindlich abgesprochen werden, um den Suchhorizont der Arbeitslosen rechtzeitig auszudehnen.

Materielle Aspekte: Die Zumutbarkeitskriterien sollten so formuliert sein, dass sie auch die PSA-Beschäftigung und Zeitarbeit einschließen und keine Sonderregelungen für diese Beschäftigungsformen erforderlich machen; vgl. Anmerkungen zur Mobilitätstabelle.

Funktionale Kriterien: vgl. Anmerkungen zur Mobilitätstabelle.

Soziale Kriterien: vgl. Anmerkungen zur Mobilitätstabelle.

Mobilitätstabelle: Die Mobilitätstabelle sollte eindeutig und verbindlich sein und allenfalls eine Härteklauseel enthalten. Die Ausführungen lassen offen, ob die Zumutbarkeit alternativ oder gleichzeitig für finanzielle, geografische und funktionale Zugeständnisse gelten soll. Der Vorschlag präzisiert nicht, wie soziale Kriterien bei der Zumutbarkeit berücksichtigt werden.

Freiheit der Wahl: Die Überlegungen sind auf partnerschaftlichen Umgang zwischen Arbeitslosen und Mitarbeitern der JobCenter ausgerichtet und erhöhen die Verbindlichkeit von Vereinbarungen. Die Ausstiegsoption kann dazu beitragen, dass ALG-Ansprüche z. B. bei Beginn einer Familienphase nicht „mitgenommen“ werden, sondern für den beruflichen Wiedereinstieg aufgespart werden.

Flexibilisierung der Sperrzeit: Eine Differenzierung der Sperrzeiten im Sinne eines klaren „Bußgeldkatalogs“ dürfte nützlich sein und den Aufwand bei juristischen Anfechtungen verringern. Eine Differenzierung könnte von der tageweisen Leistungskürzung bei Terminversäumnissen ohne vorherige Entschuldigung („Nadelstich“) bis zum kompletten Leistungsentzug („Keule“) reichen. Bei der Ausgestaltung sollte jedoch darauf geachtet werden, keinen Druck in Richtung auf zeitweiligen Sozialhilfebezug auszulösen (Verwaltungsaufwand für Antragsbearbeitung und Anrechnungen). Prozentuale Kürzungen bei ALG/ALHI-Leistungen (ohne zusätzlichen Sozialhilfebezug) dürfen deshalb die bessere Alternative sein.

Regelmäßige gegenseitige Überprüfung der vereinbarten Aktivitäten: In den Vorschlägen findet sich kein Hinweis darauf, wie der regelmäßige „Nachweis der Arbeitssuche“ praktikabel und zumutbar gestaltet werden kann. Die Abstände sollten in der Eingliederungsvereinbarung variabel festgelegt und bei Bedarf verkürzt werden können. Die Anforderungen an den Nachweis von Eigenbemühungen (Umkehrung der Beweislast) und die Kriterien für „Zumutbarkeit“ sind noch für jedermann verständlich zu präzisieren, um juristische Auseinandersetzungen über Sperrzeiten zu vermeiden. Schwierigkeiten bestehen darin, dass „Zumutbarkeit“ relativ zur Person steht und vielfach nur schwer überprüfbar ist (Pendelzeit mit Auto zumutbar, ohne Auto nicht. Nachweis der Verfügbarkeit eines Autos?).

Konzessionsbereitschaft von Arbeitslosen							
Spaltenprozentage zur jeweiligen Frage							
<i>Um einen Arbeitsplatz zu bekommen, würde ich im Vergleich zur letzten Tätigkeit in Kauf nehmen:</i>		Alter					
		bis 25 Jahre			älter als 25 Jahre		
		mit Kindern	ohne Kinder	insgesamt	mit Kindern	ohne Kinder	Insgesamt
Berufswechsel	ohne weiteres	62,7	63,2	63,1	52	54,5	52,5
	ungern	26,2	26,0	26,0	27,3	28,2	27,5
	auf keinen Fall	9,8	8,1	8,5	17,4	14,3	16,7
geringeres Einkommen	ohne weiteres	15,4	18,8	18,3	17,2	19,5	17,7
	ungern	51,9	58,9	57,9	51,8	51,7	51,6
	auf keinen Fall	28,8	21,2	22,1	27,9	26,0	27,5
Wechsel des Wohnorts	ohne weiteres	7,6*	23,0	20,1	7,4	17,1	9,6
	ungern	28,5*	38,8	37,3	20,1	29,8	22,1
	auf keinen Fall	63,9	37,7	41,3	69,5	51,1	65,3

Quelle: IAB/Infas-Erhebung: Struktur der Arbeitslosigkeit zu Beginn des Jahres 2000

Basis: Arbeitslose im Bestand, zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos n=7482

*) geringe Fallzahlen

An 100% fehlend: keine Angabe.